

Apropos 58:

Was Kinder aus der Bahn werfen kann

«Immer mehr Kinder-Kriminelle»: So hieß kürzlich eine Schlagzeile. Und weiter: «Sie sind blutjung. Und sie sind bereits gewalttätig: Gegen 22 Kinder unter 12 Jahren ermittelte die Polizei im Kanton Zürich wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben.» Es handelte sich um 21 Buben und ein Mädchen; drei von ihnen begingen «schwere Delikte gegen Leib und Leben». (Dazu zählen laut Strafgesetzbuch «vorsätzliche Tötung, Mord oder Totschlag».) «Die Delikte sind brutaler geworden», sagt ein Jugendexperte der Polizei: «Es sind vermehrt Waffen im Spiel, vor allem Stich- und Schlagwaffen.» Der Trend zu immer brutaleren Übergriffen habe – wie dieser Experte meint – «mit dem Konsum von Gewaltfilmen zu tun».¹

Immer mehr Kinder werden (Schwer-)Verbrecher

Was da als Supersensation aus der Schweiz daherkam, ist so neu eigentlich gar nicht. Wer ein bisschen im Archiv kratzt, wird sofort fündig: In einer Wissenschaftszeitung stand schon vor Jahren über einem Fachartikel der Titel: «Kriminelle Kinder – immer öfter, immer früher» und im Text die brisante Frage: «Sind manche Menschen von frühester Jugend an für eine früh beginnende Verbrecherlaufbahn prädestiniert?»² Noch früher hatte die Hamburger *Zeit* gefragt: «Kriminelle Kinder: Was tun, wenn schon Zwölfjährige brutale Verbrechen begehen?»³ Die Fachleute stellen nüchtern fest: «Ein Großteil der Verbrechen wird von – zumeist männlichen – Heranwachsenden begangen. In den USA gehen über die Hälfte der Tötungsdelikte auf das Konto von 14- bis 24jährigen. Die Polizei verdächtigt in Deutschland unter den 12- bis 14jährigen einen größeren Anteil, Straftaten begangen zu haben, als in allen Altersgruppen jenseits von 25 Jahren. Die Anzahl steigt steil bis zum Alter von 21 und geht dann fast ebenso zügig zurück. So unglaublich es klingt: Mit 25 ist jeder dritte deutsche Mann straffällig geworden. Und das sind nur die Ertappten.» Das ist nicht nur in den USA und in Deutschland so: «Auch andere europäische Länder verzeichnen mehr jugendliche Gewalttäter.» Leo Montada, Professor für Entwicklungspsychologie in Trier, hält fest: «Jugenddelinquenz ist so häufig, dass sie als normales Entwicklungsphänomen und nicht als Entwicklungs-pathologie zu interpretieren ist» und urteilt: «Delinquenz im Jugendalter ist «normal» geworden.»²

Einfach ab ins Gefängnis?

In was für einer Welt leben wir, wenn es in ihr als «normal» gilt, dass bereits Kinder zu (Schwer-)Verbrechern

werden?! In einer Welt, in der Schüler immer häufiger zufällige Passanten mit brutalen Attacken völlig grundlos (fast) tot prügeln. Oder andere Jugendliche an Schulen mit Waffen Amok laufen, wobei es zu zahlreichen Toten und Verletzten kommt. Was tun? Politiker haben manchmal (zu) einfache Rezepte. So will der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers «kriminelle Kinder wegsperren» – auch «Wiederholungstäter, die noch nicht strafmündig» sind: «Wenn Weisungen und alle Erziehungshilfen nicht mehr wirken, ist als letztes Mittel eine Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen erforderlich», das soll auch «bei Kindern unter 14 Jahren in ganz Deutschland möglich sein». Zugleich forderte er «verpflichtende Erziehungskurse für schlechte Eltern»: «Manche Eltern sind schlicht überfordert, andere vernachlässigen ihre Kinder, kümmern sich nicht und verweigern die Annahme von Hilfe und Beratung.» Es «müsse eine gesetzliche Grundlage für Pflichtkurse geben», weil die Eltern «notfalls» auch «staatlichen Druck bräuchten». Das deutsche Justizministerium will «jugendliche Schwerstkriminelle in Zukunft wie Erwachsene mit Hilfe der Sicherungsverwahrung lebenslänglich» einsperren können. Bisher liegt das Maximum bei zehn Jahren.⁴ Kinderkriminalität ist «oft ein vorübergehendes Phänomen», «entwicklungsbedingt», wie Psychologen sagen. Deshalb wurde auch das «Strafmündigkeitsalter» eingeführt. Seit 1953 kann in Deutschland – und auch anderswo – nur bestraft werden, wer mindestens vierzehn Jahre alt ist. Denn: «Wer als sehr junger Mensch gegen das Gesetz verstößt, weiß meist nicht genau, was er tut. Kinder können noch nicht die volle Verantwortung für ihre Taten tragen.» Sie in ein Gefängnis zu sperren, «würde womöglich ihr Leben ruinieren».³ Dennoch gibt es Kinder, die nicht nur ihre sie an sich gut betreuenden Eltern völlig überfordern, sondern bei denen auch eingreifende staatliche Stellen nicht mehr weiter wissen. Ob es aber sinnvoll ist, solche Kinder zehn Jahre und mehr ins Gefängnis zu stecken, darf bezweifelt werden. In der Schweiz zum Beispiel wird mit ihnen weniger brutal verfahren: Dort erhalten sie nur kurze Gefängnisstrafen, werden aber dann in ein modernes Erziehungsheim eingewiesen, in dem sie etwas lernen können und in dem sie intensiv betreut werden. Dazu gehört auch, dass sie immer wieder mit ihren Taten konfrontiert werden. Obwohl Extrempolitiker dieses Vorgehen als «Kuscheljustiz» diffamieren, scheint es erfolgreich zu sein, denn die Rückfallquote ist wesentlich geringer als etwa in Deutschland.

Die Signatur unserer Zeit

Man könnte sich noch allerhand ausdenken gegen die Kinder- und Jugendkriminalität. So hat ein Expertengremium «83 Empfehlungen gegen Amokläufe» ausgearbeitet, deren Umsetzung aber möglicherweise an den «finanziellen Grenzen» scheitert⁵. Merkwürdigerweise macht sich jedoch kaum jemand Gedanken, die nichts kosten: Wer je mit Kindern zu tun hatte, konnte bei Jugendlichen um das Pubertätsalter herum beobachten, dass sie gerade in diesem Alter ein besonders feines Gefühl für Gerechtigkeit entwickeln. Bei Einzelnen ist das so stark, dass sie die kleinste Ungerechtigkeit oder Unstimmigkeit völlig aus der Bahn werfen kann. Bei aktuellen Ereignissen oder Äußerungen kann man mit den Jugendlichen reden, besonders schlimm sind aber jene Dinge, die nicht ins Bewusstsein kommen, aber die Stimmung entscheidend prägen, die von den Heranwachsenden viel stärker aufgenommen wird als von den Erwachsenen – je jünger desto intensiver. Und gerade das ist in der heutigen Zeit verheerend. Denn Rudolf Steiner hat – worauf in dieser Zeitschrift schon mehrfach hingewiesen worden ist (zuletzt im Oktober-Editorial) – bereits vor bald 90 Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass «die Verlogenheit» die «Grundeigenschaft des ganzen öffentlichen Lebens unserer Zeit»⁶ sei, eine «Verlogenheit, die immer weiter und weiter die Menschen ergreift»⁷. Sie hat inzwischen alle Bereiche verseucht; sie herrscht «nicht etwa bloß im äußeren Leben», sie kann «heute bewiesen» werden «bis in die Tiefe der einzelnen Wissenschaften hinein. Und wiederum von diesen Tiefen geht dann dasjenige aus, was im sozialen Leben so verheerend wirkt.»⁸ Diese «Verlogenheit», diese «Unwahrhaftigkeit» dominiert die Grundstimmung, in der unsere Kinder und Jugendlichen leben müssen; sie wird ihnen nicht ohne weiteres bewusst, entfaltet aber umso unerbittlicher ihre unerwünschte Wirkung. Sie ist «dazu da, um die Menschen in Illusionen, das heißt in Schlafzustände einzuwiegen, damit sie die Wirklichkeit nicht sehen, damit sie von der Wirklichkeit abgelenkt werden. (...) Denn indem man den Menschen alles Mögliche vormacht, werden sie abgelenkt von dem, was sie im wachen Zustande wirklich erleben könnten und erleben müssen, wenn die Evolution der Menschheit in einer fruchtbaren Weise fortgehen soll.»⁹

Verfassungswidrig? Ja und?

Die Verlogenheit, die unsere Jugend so belastet, ist ja mit Händen zu greifen, wenn man nur ein bisschen «zum Fenster hinaus schaut».

Das deutsche Wahlrecht ist «willkürlich», «widersinnig» und «verfassungswidrig». Das stellte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Urteil vom 3. Juli 2008 fest.¹⁰ Dennoch wurde am 27. September 2009 mit diesem verfassungswidrigen System der neue Bundestag gewählt.

Das Bundesgericht in Lausanne (das höchste Gericht der Schweiz) hat Beschwerden aus den Kantonen Zürich und Basel-Landschaft gegen die mildere Besteuerung von Gewinnausschüttungen abgelehnt. Die Beschwerde richtete sich gegen kantonale Steuergesetze, wonach Dividenden nur zum halben Satz besteuert werden, sofern der Aktionär mindestens zehn Prozent an der ausschüttenden Gesellschaft hält. Das Gericht bezeichnete die Bestimmungen zwar als verfassungswidrig, da sie die Rechtsgleichheit verletzen. Besitzt nämlich jemand weniger als zehn Prozent Aktien einer Unternehmung, bezahlt er die vollen Steuern. Trotzdem lehnten die Richter die Beschwerden mit der Begründung ab, auf gesamtschweizerischer Ebene bestehe im Steuerharmonisierungsgesetz eine ausdrückliche Kompetenz zum Erlass der privilegierten Dividendenbesteuerung auf kantonaler Ebene.¹¹ (Man muss hinzufügen, dass das höchste Gericht nur die kantonale, nicht aber die gesamtschweizerische Gesetzgebung beurteilen darf. Dennoch hätte es auf kantonaler Ebene die Verfassungsmäßigkeit durchsetzen können.)

Wie sollen Jugendliche solche Ungerechtigkeiten verstehen können?

Ein Krieg, der nicht «Krieg» genannt werden darf

Oder die Sache mit dem Krieg in Afghanistan, der in Deutschland nicht «Krieg» genannt werden darf. Da wurden «in der Nähe» – sechs Kilometer von einer Bundeswehreinheit entfernt – zwei voll getankte Tanklastwagen entführt. Um einen Selbstmordanschlag der Taliban zu verhindern, wurde ein Nato-Kampfjet angefordert, der die Tankwagen bombardieren musste, wodurch – im Endeffekt – genau das geschah, was eigentlich verhindert werden sollte: Es gab eine ganz gewaltige Explosion, die weit über 100 Menschen, darunter zahlreiche Zivilisten (auch Kinder), in den Tod riss. Obwohl von Anfang an klar war, dass bei diesem Geschehen auch Zivilisten das Leben verloren hatten, blieb es dem deutschen Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) vorbehalten, das tagelang in Abrede zu stellen. Erst als er immer massiver politisch unter Druck kam, formulierte er etwas vorsichtiger, «dass der überwiegende Anteil Taliban gewesen sind». Der «Selbstverteidigungsminister»¹² will bei Afghanistan nicht von «Krieg» sprechen: «Das ist die völlig falsche Wortwahl, da Krieg Zerstörung bedeutet.» Die Bundeswehr befinde sich in Afghanistan in einem Stabilisierungseinsatz, der nichts mit Krieg zu tun habe.»¹³ Er wird sekundiert vom früheren Verteidigungsminister Peter Struck (SPD), der am Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr festhält: «Wir müssen dort präsent sein, vor allem für unsere eigene Sicherheit. Man muss aber auch wissen, dass es sich um einen Kampfeinsatz handelt. Es können Menschen sterben, es können Soldaten sterben. Von einem Kriegseinsatz aber würde ich nicht sprechen.»¹⁴

Kein Verständnis für Haarspaltereien

Ein Krieg, der nicht Krieg genannt werden darf? Für solche Haarspaltereien haben Jugendliche kein Verständnis. An einem «Aktionstag» brachte die deutsche Friedensbewegung das Ganze auf den Punkt: Dieser «Zwischenfall» mit den Tanklastwagen «belegt aufs Neue, dass es sich in Afghanistan nicht etwa um einen ›Stabilisierungseinsatz‹ handelt (...), sondern um einen veritablen Krieg. Einen Krieg, der immer härter und grausamer geführt wird und in dem zivile Opfer an der Tagesordnung sind. Jahrelang haben uns die Politiker der Regierungskoalition» verschiedene Lügen aufgetischt, die «längst an der rauen Wirklichkeit zerplatzt» sind. «Es wird Zeit, dass der zuständige Minister wegen andauernden Lügens seinen Hut nimmt.» Und: «Verteidigungsminister Jung und die ganze Bundesregierung sollen sich nicht weiter in die Tasche lügen: Es wird keinen zivilen Aufbau geben, solange das ausländische Militär in Afghanistan bleibt. Humanitäre Hilfsorganisationen (...) klagen seit Jahren darüber, dass die Verquickung von ziviler Hilfe und militärischem ›Schutz‹ die zivile Hilfe verunmöglicht.»¹⁵

Wenig Verständnis für die Haarspaltereien der deutschen Regierung haben auch Völkerrechtler. Würde die Sicherheit der Bundesrepublik tatsächlich und real «am Hindukusch verteidigt» – wie deutsche Minister blaffen –, dann hätten die Bundestagswahlen vom 27. September gar nicht stattfinden dürfen. Denn Artikel 115 h des deutschen Grundgesetzes bestimmt, dass Wahlen ausfallen, wenn ein Angriff mit Waffengewalt auf das Bundesgebiet im Gang ist oder bevorsteht. Dabei reicht schon «die unmittelbare Gefahr eines Angriffs». Und die beschwört die Bundesregierung durchaus «im Fall der ›Operation Enduring Freedom‹ (OEF), in deren Rahmen deutsche Soldaten weltweit im Einsatz sind» – wie Professor Andreas Fischer-Lescano, Spezialist für Verfassungs- und Völkerrecht an der Universität Bremen, feststellt: «Die Bundesregierung behauptet, dass die Rechtsgrundlage für die OEF darin liege, dass wir uns seit dem 11. September 2001 in einem Zustand der dauerhaften Selbstverteidigung gegen den globalen Terror befinden. Völkerrechtlich ist das nicht haltbar.» Auch gebe es keine juristischen Gründe dafür, dass die Bundesregierung als einziges Nato-Mitglied den Krieg in Afghanistan nicht Krieg nennt. Als Argument gibt die deutsche Regierung an, «die Verwendung des Kriegsbegriffs hätte Nachteile für die Soldaten, weil die Versicherungsunternehmen dann die Kriegsklausel in den allgemeinen Versicherungsbedingungen in Anspruch nehmen und Zahlungen verweigern würden». Dass die Versicherer das längst tun und deshalb die Bundeswehr einspringen muss, wird einfach ausgeblendet. Die Bundeswehr muss bezahlen. «Denn Artikel 63 b des Soldatenversorgungsgesetzes regelt, dass der Bund für die Ansprüche einspringen muss,

die die Soldaten oder ihre Familien gegenüber den Versicherern haben, wenn diese Schäden ihren Grund in kriegerischen Ereignissen haben. So liegen die Dinge hier. Es gibt kein juristisches Argument, den bewaffneten Einsatz in Afghanistan nicht Krieg zu nennen.»¹⁶

Taliban mit US-Waffen ...

Einmal mehr ist auch daran zu erinnern, wer die bösen Taliban mit Geld und Waffen aufgerüstet hat: die USA. Und sie tun es wieder – diesmal vielleicht unabsichtlich: «87 000 bis 135 000 Waffen, die von den USA an Polizei und Armee Afghanistans geliefert wurden, sind verschwunden. Dies berichtete der Bundesrechnungshof (GAO) der USA. Im Jahr 2009 fielen mehr als 300 Soldaten der internationalen Koalition in Afghanistan, darunter auch fünf Bundeswehrangehörige. Sie starben möglicherweise durch den Einsatz von Waffen, die von den USA geliefert wurden. Zwischen 2002 und 2008, so der Report des Bundesrechnungshofs (GAO) der USA vom Februar dieses Jahres, gaben die Vereinigten Staaten rund 16,5 Milliarden Dollar für die afghanischen Sicherheitskräfte aus. Sie lieferten für 120 Millionen Dollar Maschinengewehre, Panzerabwehrraketen und Kleinwaffen. Von denen seien jedoch bis zur Hälfte nicht mehr bei den regulären afghanischen Streitkräften. Stattdessen dürften sich diese Waffen nun auch gegen deutsche Bundeswehrsoldaten und Polizisten richten.» Und: «Nach Angaben der US-amerikanischen Bundesrechnungsprüfer ist eine ganze Einheit von afghanischen Grenzpolizisten mit ihren Waffen und Fahrzeugen zum Feind übergelaufen.»¹⁷

Und nun noch dies: «Die Taliban verfügen nach Angaben aus dem US-Finanzministerium über weitaus mehr finanzielle Mittel als das Terrornetzwerk al-Qaida. Sie verfügten über eine breite Palette krimineller Aktivitäten, um Anschläge auf ausländische Truppen in Afghanistan finanzieren zu können, sagte der für Terrorfinanzierung zuständige Abteilungsleiter David Cohen in Washington. So werde Geld von Bauern und Drogenhändlern erpresst, außerdem forderten die Taliban Schutzgelder von Geschäftsleuten. Ein Teil des Geldes gelange auch über Afghanistan hinaus ins weltweite Finanzsystem.» Die Taliban «beziehen ihr Geld vor allem aus dem Drogenhandel»¹⁸.

Darf der Wahlfälscher wirklich bleiben?

Das politische «Sahnehäubchen» dieser Geschichte: Wenn im Iran Wahlen in offensichtlich erheblichem Umfang gefälscht werden, setzt in Europa und in den USA – an sich zu Recht – ein großes Protestgeheul ein, auch wenn das wenig oder nichts bewirkt. Wenn das Gleiche aber im von der Nato kontrollierten Afghanistan geschieht, wird gezählt und nochmals gezählt, werden die Regeln geändert und geändert, und nochmals ge-

zählt. Obwohl EU-Wahlbeobachter schon nach kurzer Zeit «rund ein Viertel der abgegebenen Stimmen als gefälscht oder zumindest verdächtig eingestuft» hatten. «Etwa 1,1 Millionen der 1,5 Millionen fraglichen Stimmen waren demnach für Amtsinhaber Hamid Karzai abgegeben worden.» Und erst zwei Monate nach der Wahl redet die UNO «erstmal von einem ‹bedeutenden› und weitreichenden Wahlbetrug». Der UN-Sondergesandte in Afghanistan, der Norweger Kai Eide, sagte in Kabul, «das ganze Ausmaß des Betrugs würde untersucht». Also nochmals: zählen, zählen, Regeln ändern... «Wegen der Untersuchung der Betrugsvorwürfe» liegt halt weiterhin kein amtliches Endergebnis der Wahl vom 20. August vor. «Nach dem vorläufigen Endergebnis der umstrittenen Wahlkommission hat Karzai 54,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinen können. Ohne eine absolute Mehrheit müsste sich Karzai einer Stichwahl stellen.»¹⁹ Aufhorchen lässt ein Bericht der *Washington Post*, wonach «Außenminister der Vereinigten Staaten und anderer Nato-Länder» einen «‹Konsens› darüber erzielt» hätten, «dass Karzai vermutlich weiter Präsident bleibe» ...

Die Jugend braucht Vorbilder

Jede Mutter, jeder Vater und jeder pädagogisch tätige Mensch weiß, dass Heranwachsende Vorbilder brauchen, um sich positiv entwickeln zu können. Wenn man da «zum Fenster hinaussieht», wird's wiederum schwierig. Vielleicht das New Yorker Gesangs-Starlet, das sich «Lady Gaga» nennt? Lieber nicht? Die Dame liest immerhin Rainer Maria Rilke, den sie als ihren «absoluten Lieblingsdichter» bezeichnet. Oder einen Geistlichen? Etwa den katholischen Priester, der in Polen eine Bank ausraubte?²⁰ Oder die englischen Bischöfe, die noch vor kurzem gegen den «Götzendienst» der Banker wetterten, diese als «Bankräuber» beschimpften und die Bibel zitierten: «Die Liebe zum Geld ist die Wurzel alles Bösen» – und nun in einem Brief ans englische Oberhaus gegen die neue EU-Richtlinie für Hedgefonds protestierten: «Um unsere Profite zu maximieren, brauchen wir die Freiheit, die besten Investmentmanager und Fonds auszusuchen?»²¹ Fortsetzung folgt... Man sieht: Die heutige Jugend hat es nicht leicht!

Das Problem der neuen Impfstoffe

Zum Schluss ein aktueller Hinweis. Der Arzt und Apotheker Wolfgang Becker-Brüser, Herausgeber der (deutschen) Fachzeitschrift *arznei-telegramm*, stellt zum Problem «Schweinegrippe-Impfung» fest: «Eine Notwendigkeit für Massenimpfungen gegen Schweinegrippe sehe ich nicht. Der relativ geringen Gefährdung durch die Erkrankung selbst – sie verläuft nach wie vor milde – stehen unkalkulierbare Risiken der Impfstoffe entgegen.» Die neuen Impfstoffe enthalten so genannte Wirkverstärker, damit mit einer nur geringen Antigenmenge die gleiche Wir-

kung erzielt werden kann, so dass in kurzer Zeit mehr Impfdosen produziert werden können. «Ausreichende Erfahrungen fehlen hierfür: Die im 50-millionenfach bestellten Impfstoff enthaltene Wirkverstärkermischung gab es zuvor in keinem handelsüblichen Impfstoff. Das Problem: Wirkverstärker verstärken nicht nur die erwünschten Wirkungen, sondern auch die unerwünschten. Das kann auch für die sehr seltenen lebensbedrohlichen Folgen von Impfungen wie aufsteigende Lähmungen gelten. (...) Dadurch wird die Abwägung von Nutzen und Schaden negativ. Besonders deutlich wird dies am Beispiel schwangerer Frauen: Einerseits werden klinische Studien bei Schwangeren mit den neuen Impfstoffen als unethisch abgelehnt, andererseits wird empfohlen, Schwangere gegen Schweinegrippe zu impfen, eine unhaltbare Situation! Denn Schwangere sind nicht nur besonders durch eine Virusgrippe gefährdet, sondern möglicherweise auch besonders durch die Wirkverstärkerbedingten bedenklichen Nebenwirkungen der Impfstoffe. Es geht auch anders: In den USA werden Schweinegrippeimpfstoffe ohne Wirkverstärker produziert. Glücklicherweise sind wir angesichts des milden Verlaufs der Grippe in Deutschland nicht auf die Massenimpfung mit den hierzulande produzierten, potenziell riskanten Seren angewiesen.»²² Übrigens: In Deutschland und in der Schweiz sind Grippeimpfungen freiwillig ...

Boris Bernstein

P.S. Nach Redaktionsschluss wird bekannt, dass die deutsche Bundeskanzlerin und ihre Minister mit einem Serum *ohne Zusatzstoffe* (das zuvor schon die Bundeswehr angefordert hat) gegen die Schweinegrippe geimpft werden sollen ...

1 www.sonntagonline.com 26.9.2009.

2 *Bild der Wissenschaft* 9/2001.

3 www.zeit.de/1997/27/Kriminelle_Kinder.

4 AP-Meldung vom 8.4.2007.

5 *Spiegel Online*, 30.9.2009.

6 Rudolf Steiner, GA 199, 21.8.1920.

7 Rudolf Steiner, GA 199, 27.8.1920.

8 Rudolf Steiner, GA 202, 10.12.1920.

9 Rudolf Steiner, GA 177, 28.10.1917.

10 *Süddeutsche Zeitung*, 23.9.2009.

11 AP-Meldung vom 25.9.2009.

12 *Spiegel Online*, 8.9.2009.

13 *Focus Online*, 4.9.2009.

14 www.netzeitung.de 12.9.2009.

15 www.uni-kassel.de/fb5/frieden 8.9.2009.

16 *Berliner Zeitung*, 2.9.2009.

17 *Neues Deutschland*, 4.9.2009.

18 *Spiegel Online*, 13.10.2009.

19 www.faz.net 11.10.2009.

20 www.sueddeutsche.de 24.9.2009.

21 *Spiegel Online*, 11.10.2009.

22 *Welt Online*, 28.9.2009.